

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	AT Niederpöllnitz GmbH & Co. KG Wöhlerstraße 5 60323 Frankfurt am Main
Betriebsname	Biodieselanlage Niederpöllnitz
Betriebsanschrift (Standort)	Am Bahnhof 13 07570 Harth- Pöllnitz
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Methylester (Biodieselanlage)
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	4.1.b Herstellung von organischen Chemikalien wie sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen, insbesondere Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester und Estergemische, Acetate, Ether, Peroxide und Epoxide
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	4.1.2EG
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	1

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
Postanschrift	Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	15.01.2020
Datum des Berichtes	16.01.2020
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	21.01.2020

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	gesamter immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbestand
---	--

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	
----------------------	--

6. Prüffthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
 Lärm
 Abfall
 Abwasser
 wassergefährdende Stoffe
 Boden
 Betriebssicherheit
 Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	<u>immissionsschutzrechtlich</u> : Stichprobenhafte Kontrolle der Übereinstimmung der Gegebenheiten vor Ort mit den vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen
---------------------------------------	---

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	<u>immissionsschutzrechtlich</u> : Die ehemals vorhandene verschlissene Kälteanlage (als Nebeneinrichtung der Biodieselanlage) wurde im Rahmen der erteilten Genehmigung ersetzt. Eine Inbetriebnahme konnte jedoch noch nicht erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Biodieselanlage wurde deshalb eine mobile Kälteanlage errichtet. Sie soll bis zur Inbetriebnahme der neuen	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber (hiermit geschehen)

	Kälteanlage befristet betrieben werden. Das wurde zum Termin festgestellt. Dies stellt jedoch eine Änderung der Anlage dar. Das Erfordernis einer Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG wäre deshalb vom Betreiber zu prüfen. Allerdings spricht einiges dafür, dass die Änderung auswirkungsneutral auf die Schutzgüter nach § 1 BImSchG sein könnte.	
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

8. Information für den Betreiber

Der bisher festgelegte Überwachungsturnus von 1 Jahr gilt weiter.